



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 12/2020 Sonderausgabe

Freitag, den 12. Juni 2020

Jahrgang 2

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL KAICHEN

Bebauungsplan K 10 „Große Wiese“ / In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 08.07.2009 den Bebauungsplan K 10 „Große Wiese“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

HUND DURCH GIFTKÖDER IN KAICHEN UMGEKOMMEN

Wie der Ordnungsbehörde bekannt geworden ist, ist Anfang des Monats in Kaichen ein Hund durch einen Giftköder umgekommen. Hundehalter werden um besondere Vorsicht gebeten, denn Hunde sind wohl besonders gefährdet, sowohl frei laufend als auch angeleint. „Diese sollten in dem entsprechenden Risikogebiet besonders beobachtet und beschäftigt werden“, empfiehlt die städtische Ordnungsbehörde.

Wer Giftköder oder andere Fressköder feststellt, sollte die Ordnungsbehörde der Stadt Niddatal unter Telefon 06034/9124-24 oder die Polizei informiert werden. Ermittelt wird in solchen Fälle als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4

BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Dr. Hertel
Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Kaichen, Bebauungsplan K 10 „Große Wiese“
Hier: Räumlicher Geltungsbereich
genordet, ohne Maßstab

FAHRGASTINFORMATION: VOLLSPERRUNG DER K 239 ZWISCHEN ASSENHEIM UND BRUCHENBRÜCKEN!

Betroffene Linie: FB-72

Wegen Sanierung der Wetterbrücke wird die K 239

bis Donnerstag, den 02. Juli 2020

zwischen Assenheim und Bruchenbrücken voll gesperrt.

In Assenheim wird die Haltestelle „Bruchenbrücker Straße von der Linie FB-72 nicht bedient.

Fahrgäste werden gebeten auf die Haltestelle „Schloß“ auszuweichen.

Die entstandenen Unannehmlichkeiten bittet die VGO zu entschuldigen!

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an das VGO-ServiceZentrum Friedberg
Hanauer Str. 22, 61169 Friedberg
Tel.: 06031 7175-0
service.friedberg@vgo.de
Mo. - Do. 7.30 - 17.00 Uhr
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN I 10 „IM KLOSTER / GUTSHÖFE“ 2. ÄNDERUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 05.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes I 10 „Im Kloster / Gutshöfe“ 2. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Planziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer zeitgemäßen Wohnnutzung im Kontext der denkmalgeschützten Gesamtanlage Ilbenstadt, einschließlich der Reaktivierung des denkmalgeschützten Pächterhauses und des Kutscherbaus. Gegenstand ist im Wesentlichen die Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet und die Modifizierung der überbaubaren Grundstücksflächen. Darüber hinaus werden zur Würdigung der denkmalgeschützten Anlagen Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen in den Bebauungsplan aufgenommen, um den Rahmen für eine Vereinbarung von Neubau und historischer Bebauung zu definieren.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist im Rathaus der Stadt Niddatal über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung und verkehrstechnischer Untersuchung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 22.06.2020 bis
einschl. Freitag, dem 07.08.2020**

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsicht-möglichkeiten der Planunterlagen hin. Die Planunterlagen können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034/9124-

0 Zentrale, 06034/9124-29). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse bernhard.hertel@niddatal.de möglich.

In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus, allerdings wird die Auslegungsfrist von einem Monat angemessen um 2 Wochen verlängert. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Planen/ Bebauungspläne/ Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Dr. Hertel
Bürgermeister

FUNDBÜRO NIDDATAL

Das Fundbüro Niddatal informiert, dass eine schwarze Tasche mit Fahrrad- bzw. Moped-schloss und ein schwarzes Etui mit Brille abgegeben wurden. Wenn Sie also eine dieser Dinge oder sonst etwas verloren haben, fragen Sie bei der Verwaltung nach.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Dr. Bernhard Hertel

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

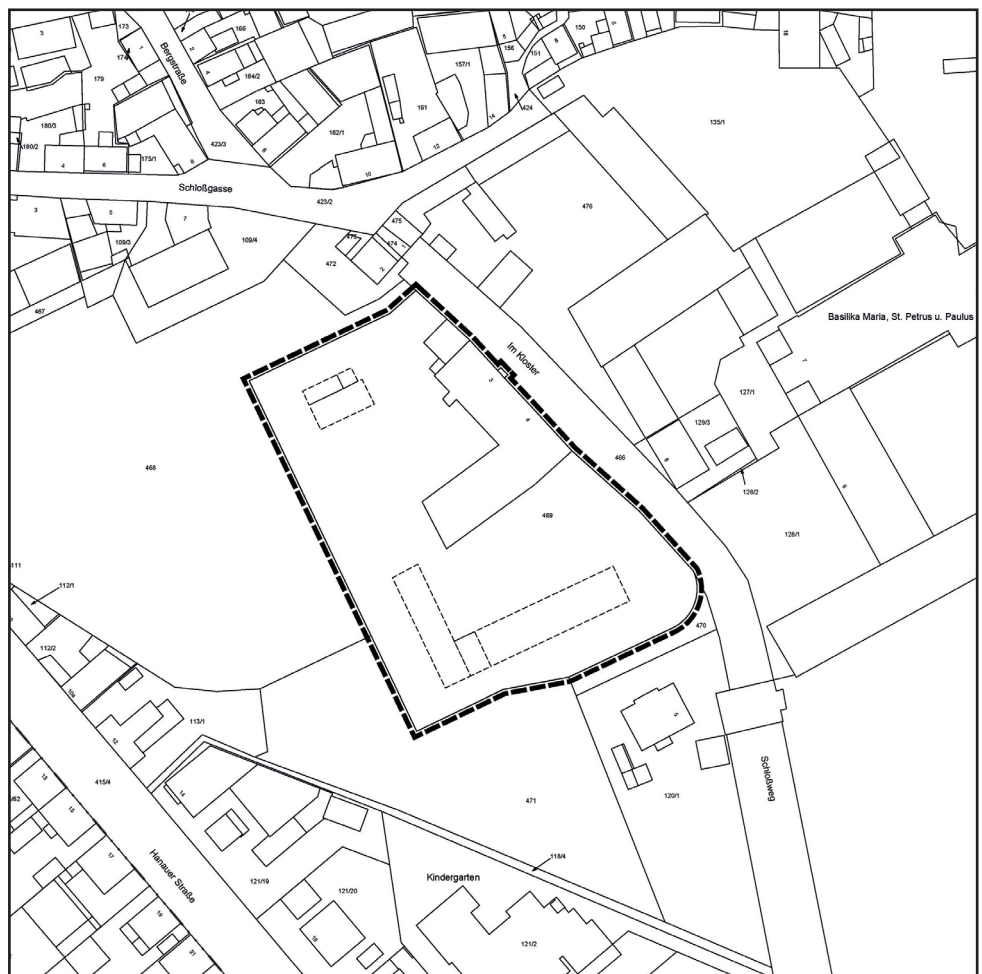
Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt
Bebauungsplan I 10 „Im Kloster / Gutshöfe“ 2. Änderung

Hier: Räumlicher Geltungsbereich Plangebiet

Genordet, ohne Maßstab